

## **Teilnahmebedingungen für die Sonderauslosung der Lotterie LOTTO 6aus49 zur Ziehung am Mittwoch, dem 1. Dezember 2021 und zur Ziehung am Samstag, dem 4. Dezember 2021**

---

### **1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum**

Für den Freistaat Sachsen wird eine Sonderauslosung in der Lotterie LOTTO 6aus49 in der 48. KW 2021 durch die Sächsische Lotto-GmbH durchgeführt.

Die Nikolaus-Sonderauslosung in der Lotterie LOTTO 6aus49 in der 48. KW 2021 umfasst eine bundesweite Auslosung gemeinsam mit den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Unternehmen.

An der bundesweiten Auslosung der Geldgewinne in Höhe von 1 Mio. EUR und 1.000,00 EUR nehmen alle an

- der Mittwochsziehung am 1. Dezember 2021
- und
- der Samstagsziehung am 4. Dezember 2021

beteiligten Spielaufträge der Lotterie LOTTO 6aus49 teil, die in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielen.

Dabei nimmt ein Spielauftrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) in einer oder beiden Ziehungen erzielt, mit der entsprechenden Anzahl seiner Gewinne in der Gewinnklasse 8 (Anzahl Chancen) an der Sonderauslosung teil; beim LOTTO 6aus49 Anteilspiel nimmt das Anteil-System, welches einen oder mehrere Gewinne der Gewinnklasse 8 erzielt, mit der entsprechenden Anzahl seiner Gewinne in der Gewinnklasse 8 an der Sonderauslosung teil.

Die Teilnahme erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil“ enthält.

### **2. Gewinnplan**

Ausgelobt werden bundesweit in der 48. KW 2021

3 x 1.000.000,00 EUR (Geldgewinn I)  
und  
2 000 x 1.000,00 EUR (Geldgewinn II).

Der Gewinn von 1 Mio. EUR (Geldgewinn I) schließt den Gewinn von 1.000,00 EUR (Geldgewinn II) aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit<sup>1</sup> je Spelauftrag beträgt bundesweit für den Geldgewinn I von 1 Mio. EUR gerundet 1 : 380 673 und für den Geldgewinn II von 1.000,00 EUR gerundet 1 : 571.

### **3. Gewinnzulosung**

Die Zulosung der in der 48. KW 2021 bundesweit ausgelobten 3 Geldgewinne I in Höhe von je 1 Mio. EUR und der 2 000 Geldgewinne II in Höhe von je 1.000,00 EUR erfolgt unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften nach dem letzten Annahmeschluss für die Ziehung der Lotterie LOTTO 6aus49 am 4. Dezember 2021. Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung. Aus der Zahlenreihe 0 bis 9 999 wird in der Reihenfolge der Blockabrechnung jeder Gesellschaft 11 Wochen vor der Sonderauslosung ein bestimmter Nummernkreis zugeordnet. Der Umfang des Nummernkreises einer Gesellschaft aus der Zahlenreihe 0 bis 9 999 entspricht unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundungen deren Guthaben am aktuellen Fondsbestand „Lotto“ des DLTB.

### **4. Ablauf der Verlosung**

Die Gewinnermittlung der Sonderauslosung der 48. KW 2021 ist öffentlich. Sie findet am Montag, dem 6. Dezember 2021 (Tag der Sonderauslosung), unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

### **5. Bekanntgabe der Gewinner**

Die ersten 14 Ziffern der 18-stelligen Spelauftragsnummer auf der Spielquittung der ermittelten Gewinner-Datensätze (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spelauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 14-stellige Spelauftragsnummer der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) sowie die Spelauftragsnummer der Teilnehmer am Dauerspiel werden in einer Gewinnliste

- im Internet unter der Adresse [www.sachsenlotto.de](http://www.sachsenlotto.de) sowie
- in der Kundenzeitschrift glüXmagazin (bei bis zu 50 Gewinnen) bzw. per Aushang (Plakate) in den Lotto-Toto-Annahmestellen (bei mehr als 50 Gewinnen)

öffentlich bekannt gegeben.

### **6. Gewinnanforderung, Gewinnauszahlung**

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte und Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft im Rahmen des Services der Kundenkarte oder im Dauerspiel schriftlich über ihren Sonderauslosungsgewinn informiert.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über einen Sonderauslosungsgewinn mit der Gutschrift auf dem Spielkonto bzw. der Überweisung des Gewinnbetrags.

---

<sup>1</sup>Basis: 1 142 019 durchschnittliche Anzahl von Gewinnen der Gewinnklasse 3 bei der Mittwochs- und Samstagsziehung im LOTTO 6aus49 bundesweit 2020.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 14 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 18-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 14 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Der Geldgewinn II der Sonderauslosung in Höhe von 1.000,00 EUR wird grundsätzlich in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen ausgezahlt.

Bei Spielteilnahme mit Kundenkarte wird der Geldgewinn II in Höhe von 1.000,00 EUR innerhalb von 6 Wochen nach der Ziehung in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen gegen Vorlage der gültigen Spielquittung ausgezahlt. Ein Geldgewinn II, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht geltend gemacht wurde, wird ab der 7. Woche nach der Ziehung auf das der Sächsischen Lotto-GmbH im Rahmen des Services der Kundenkarte mitgeteilte Konto unter Abzug einer Gebühr von 0,50 EUR überwiesen.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel wird der Geldgewinn II in Höhe von 1.000,00 EUR grundsätzlich dem Spielkonto gutgeschrieben.

Werden mehrere Gewinne aus der Teilnahme an der Lotterie LOTTO 6aus49, ggf. der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder SUPER 6 und/oder der Sonderauslosung erzielt, das heißt ein bzw. mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung und bei Spielteilnahme am Online-Spiel Abschnitt II. 3. 6. Gewinnauszahlung).

Bei Spielteilnahme als Team-Tipp wird vorher ein erzielter Gewinnbetrag I oder II zu gleichen Teilen entsprechend der gewählten Anzahl 2 bis 12 nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (II. 1. 8., Absatz 2, letzter Satz) verteilt; je nach Höhe des anteiligen Gewinnbetrages aller verteilten Gewinne je Team-Spieler gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne bis 1 000,00 EUR oder über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Der Gewinnbetrag über 1.000,00 EUR wird am Annahmestellen-Terminal und am Kundendisplay angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt; diese Terminal-Quittung verbleibt beim Spielteilnehmer zur Aufbewahrung.

In dem Fall erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/Service-Formular“ zur Gewinnanmeldung.

Ist bei Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs in der Lotto-Toto-Annahmestelle nicht mehr möglich, erhält der Spielteilnehmer eine Kundeninformation und seine Spielquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft zurück; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und die Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft; es gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen

(Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Die am Dauerspiel beteiligten Gewinner erhalten den Geldgewinn schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Service mitgeteilte Konto überwiesen.

Die am Online-Spiel beteiligten Gewinner und Gewinner, die sich mit der Kundenkarte beteiligt haben, erhalten den Geldgewinn über 1.000,00 EUR schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen des jeweiligen Services mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

## **7. Verjährung von Ansprüchen**

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH